

Fachdienst: 68

Sachbearbeiter: Frau Kohlberg

Neustadt a. Rbge., 27.03.2017

Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land am 08.02.2017

I. Öffentlicher Teil -

13. Anfragen

Herr Linnemann verweist auf den Bericht zur Nitratbelastung (Neustädter Zeitung vom 07.12.2016 und Bekanntgabe im Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung in der Sitzung vom 16.01.2017) des Grundwassers hin und stellt an die Verwaltung die Fragen:

Welche Reaktion gegenüber dem Wasserverband ist aufgrund des hohen Nitratgehaltes erfolgt bzw. soll erfolgen?
Welche Maßnahmen sollen kurz- und mittelfristig getroffen werden, um eine Versorgung aller Einwohner mit unbedenklichem Trinkwasser zu gewährleisten (z.B. mit Harzwasser mischen, Nitratfilter einsetzen, andere Zulieferer nehmen)?

Stellungnahme:

Bezüglich der Bedenken über die Qualität des Grundwassers für das Versorgungsgebiet des Wasserverbandes Garbsen – Neustadt a. Rbge. (WVGN) ist der Abwasserbehandlungsbetrieb (ABN) an den WVGN herangetreten.

Auf die Frage des ABN, ob neben den Kooperationen des WVGN in den Wasserschutzgebieten mit den dort wirtschaftenden Landwirten noch weitere Maßnahmen z.B. bei der Vorbehandlung des Trinkwassers geplant sind, die die vorhandene Nitratkonzentration im Trinkwasser erniedrigen, gab der stellv. Geschäftsführer, Herr Kratz, folgende Antwort:

Die Kooperation mit den Landwirten bezweckt, eine Nitratreduzierung zu erreichen bzw. eine weitere Nitraterhöhung bereits im Ansatz, d.h. vor Entstehung zu vermeiden. Dabei können bis 25 mg Nitrat durchaus natürlichen Ursprungs sein. Alle darüber liegenden Nitratwerte liegen wohl in der Verwendung des Düngers (mineralisch oder organisch) begründet. Die Kooperation soll die Düngung auf die minimal notwendige Menge reduzieren. Die dann tatsächlich auf das Grundwasser einwirkende Nitratmenge steht neben der Aufbringungsmenge in starker Abhängigkeit von Pflanzen, Boden, Witterung sowie dem Niederschlag und einer Begrünung nach der Ernte. Eine Steuerung der in das Grundwasser abgehenden Nitratmenge ist daher grundsätzlich nur schwer möglich.

Neben der Kooperation gibt es ebenfalls einen technischen Ansatz zur Reduzierung des geförderten Rohwassers: Für die Denitrifizierung (Umwandlung des Pflanzennährstoffs Nitrat zur gasförmigen Stickoxiden bzw. Stickstoff) gibt es mechanische Verfahren (Umkehrosmose, Membranfiltration), biologische Verfahren sowie Verfahren durch Ionenaustausch. Die Verfahren sind aufgrund der Anlagenintensität sowie der betrieblichen Voraussetzungen aufwändig. Zudem wird die Qualität des Trinkwassers teilweise deutlich verändert. Insbesondere bei mechanischen Verfahren und beim Ionenaustausch werden neben Nitrat fast sämtliche Inhaltsstoffe (Mineralisierung) entzogen, so dass dieses nicht mehr dem Charakter des Trinkwassers entspricht. Dieses nach Aufbereitung genannte „Permeat“ erfordert anschließend eine Beimischung von normalem Wasser mit entsprechender Mineralisierung.

Auf die Frage, ob der WVGN für derartige Maßnahmen jetzt oder in Zukunft die Notwendigkeit sieht und ob ein weiterer Anstieg des Nitratwertes im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Hagen zu erwarten ist, erhielten wir folgende Antwort:

Aktuell sehen wir hierfür die Aufbereitung keine unmittelbare Notwendigkeit. Da wir aber nicht wissen, welche Mengen in den letzten Jahrzehnten tatsächlich aufgebracht wurden, d. h. im Grundwasserleiter noch unterwegs sind, kennen wir die Entwicklung des Nitratwertes in den nächsten Jahren nicht. Das Grundwasseralter beträgt im Mittel 30 Jahre, so dass die aktuellen Maßnahmen nicht unmittelbar eine Auswirkung auf die Nitratwerte des jetzt geförderten Rohwassers haben. Daher erscheint es uns sinnvoll, technische Konzeptionen rechtzeitig zu prüfen, die bei einer negativen Entwicklung zügig umgesetzt werden könnten.

Es ist jedoch positiv zu sehen, dass der Nitratwert in Höhe von rd. 38 mg seit einigen Jahren konstant ist. Derzeit lassen wir überprüfen, inwieweit Nitratabbauvermögen (Pyrit) im Boden vorhanden ist und ob neue, zu bohrende Brunnen an Standorten im WSG geringere Nitratwerte aufweisen. Zunächst gehen wir weiter von einem konstanten Nitratwert aus.

Über eine mögliche Diskussion hinsichtlich der Verschärfung des Grenzwertes für Nitrat in der Trinkwasserverordnung ist den WVGN zurzeit nichts bekannt.

Als weitergehende Information haben wir eine Pressemitteilung des WVGN vom 21.02.2017 beigefügt.

Im Auftrag

Antjelina Kohlberg